

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Buchbesprechung: Flugschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den 14. Febr. versammelten sich die Landstände, um die der provisorischen Regierung bereits mitgetheilte Nachricht von den Verrichtungen der nach Stäfa gesandten Abordnung zu vernehmen; zugleich wurden Ihnen von Ihrem Präsidenten die Verhandlungen und Beschlüsse der provisorischen Regierung mitgetheilt und Anzeige gegeben, daß die auf den Zünften diesen Morgen versammelt gewesene Bürgerschaft, das neue Verhältniß zwischen der Stellvertretung der Stadt und der Landschaft einmuthig billige. Hierauf ward einmuthig beschlossen, daß die gegenwärtige unvollständige Landständeversammlung aufgelöst werden und die neue vollständige und vermehrte Versammlung derselben, sich zu Haltung ihrer ersten Sitzung auf den 21. dieses Monats in Zürich einfinden solle: Zugleich verpflichteten sich alle Mitglieder dieser Versammlung dahin, in dieser Zwischenzeit ihr Möglichstes zu Vereinigung aller Gemüther im ganzen Staat beizutragen, und besonders jede sich etwa äussernden Wünsche zu Wiedereinsetzung der gegenwärtigen provisorischen Regierung in eine bestehende, und zu Beybehaltung der bisherigen Regierungsform, zurückzuweisen, indem das Bedürfniß der Zeit eine neue auf den allgemeinen Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit ruhende Staatsform nothwendig mache, und die provisorische Regierung ihres genommenen feyerlichen Entschlusses wegen, auf keinen Fall, jenen Anträgen Gehör geben könne.

Flugschriften.

Wir werden unter dieser Rubrik eine Aufzählung und wo wir es gut finden, kurze Beurtheilung, der kleinen Schriften und fliegenden Blätter liefern, welche auf die gegenwärtige politische Lage der Schweiz Bezug haben. Da manche solcher Flugschriften uns unbekannt bleiben dürfen, wenn die Verfasser derselben nicht die Güte haben wollen, uns dieselben zusenden, so ersuchen wir sie für diese Gefälligkeit.

Die Herausg.

Zürich.

I. J. C. Lavaters christliche Belehrung für Zürich, nach den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit, vorgetragen den ersten Sonntag nach der anerkannten allgemeinen Freyheit und Gleichheit, den 11. Horn. 1798. 8. Zürich, bey Väf. 24 S.

Der hochachtungswürdige Verfasser hat den Charakter

des warmen und aufgeklärten Patrioten, den er von seinen früheren Jahren her unausgesetzt auf die verdienstvollste Weise an den Tag gelegt hat, auch in den neuesten Zeiten, auf die, seinem Ansehen, seinem Einflusse und seinem Amte, würdigste Weise behauptet. — „In mehr als dreysig Jahren, äussert er sich in seiner vorliegenden Kanzelrede, meines öffentlichen Lehramtes, betrat ich nie die Kanzel lieber als ißt. Es muß gesprochen seyn. Es ist wichtig, daß Wichtiges gesprochen werde, was nie wie heute gesprochen werden kann. Ich möchte vor Freude heute hier sterben — wenn ich hoffen könnte, etwas zu dem mitgewirkt zu haben, was wir alle wünschen — zu der möglichsten Eintracht zwischen den Bürgern inner den Mauern und den Bürgern außer den Mauern der Stadt Zürich, zur Zufriedenheit, zur Ruhe, zum wechselseitigen Vertrauen, zu freundshaftlichen brüderlichen Gesinnungen gegen einander, verbunden mit religiösen Empfindungen, mit edlen Thaten, mit äußerlichem Wohlstand und innerer Seelenheiterkeit.“

Wir können aus der, ungemein viel treffliche und dem Momente besonders angemessene, kräftige Bitten, Ermahnungen und Aufforderungen enthaltenden Rede nur noch eine allgemeinere Stelle ausheben.

„Ich wünsche Euch, liebe Einwohner der Stadt und Landschaft Zürich, von Herzen Glück, daß Ihr, durch welchen Drang der Umstände es auch immer sey, nun einmal zur gemeinschaftlichen Anerkennung der Schicklichkeit und Vernunftmäßigkeit einer solchen Freyheits- und Gleichheitsverfassung gekommen seyt; seyt derselben würdig durch Gleichgestimmtheit in Ansehung eines edeln gemeinnützigen Zweckes — Erwählet einst, mit vollkommenster Gleichheit des uneigennützigsten Wohlmeynens, die Weisesten aus den Weisen, die Gerechtesten aus den Gerechten, und die Frömmsten aus allen Frommen — und behandelt Alle einander als Brüder. Suchet das allgemeine Beste mit einer auffallenden Gleichheit des Gemeinsinns, mit wahrer Freyheit von aller Leidenschaft, von aller Eigensucht, aller Herrschaft, von allem Egoismus, allem Parteigeist, aller zwecklosen und zweckwidrigen Gewaltsamkeit. Und wenn Ihr mit dem und keinem andern Sinn, einst die Besten gewählt, die bestmögliche Gesetzgebung und Staatsverfassung, nach dem Geiste der Gleichheit und nach den unveräußerlichen, von allen Menschen und Christen anerkannten Menschenrechten errichtet habet — dann anerkennet die Gewählten als Gottes Stellvertreter, Männertrager, Diener zur Förderung des Guten, zur Hinderung und Bestrafung alles Bösen; dann haltet Sie als Solche, höher als euch selbst! Dann gehorcht Ihnen in billigen Dingen, wie Gott selbst — Als dann nennet Sie, insofern sie Eure, von Euch selbst gewählte Regenten sind, nicht mehr Euch selbst gleich — und hütet Euch vor aller Vermirrung der Begriffe.“